

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand des Untersuchungsauftrages „Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Situation einer WfbM“ sowie über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2014 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt.

Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind dabei festzuhalten:

- Im Durchschnitt über alle Werkstätten wurde in 2014 ein Arbeitsergebnis von 2.363 Euro je beschäftigter Person erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person um rund 7 Prozent gestiegen und erreicht nach den Rückgängen in 2011 und 2012 wieder das Niveau früherer Jahre.

Folgende Faktoren haben dazu beigetragen:

- Die Erträge je beschäftigter Person stiegen um 2,1 Prozent. Anders als in den Vorjahren konnten die Umsatzerlöse je beschäftigter Person in 2014 nahezu konstant gehalten werden. Die Reha-Erträge stiegen im Wesentlichen aufgrund von Tarifierhöhungen.
- Die Kosten je beschäftigter Person sind gegenüber 2013 um 1,4 Prozent gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Personalaufwendungen je beschäftigter Person zurückzuführen (+ 3,1 Prozent). Die Sachkosten je beschäftigter Person sind hingegen zum Vorjahr gesunken (- 1,5 Prozent).
- Im Durchschnitt wurden 86,7 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt.
- An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2014 im Durchschnitt rund 2.049 Euro/Jahr bzw. rund 171 Euro monatlich ausgezahlt.

Die erzielten Arbeitsergebnisse und infolge dessen die Arbeitsentgelte entwickeln sich allerdings auch in 2014 in den einzelnen Werkstätten sehr unterschiedlich. Der Trend der Vorjahre hat sich insoweit fortgesetzt.

In 2015 hatte der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland der Ausschreibung eines entsprechenden Untersuchungsauftrages zugestimmt (Eckpunkte siehe Vorlage 14/368). Nach erfolgter Ausschreibung erfolgte die Vergabe des Untersuchungsauftrages an die Firma Prognos AG. Die Untersuchung hat Anfang 2016 begonnen, der Abschlussbericht wird für Juni 2017 erwartet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1329:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand des Untersuchungsauftrages „Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Situation einer WfbM“ sowie über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2014 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Über die Offenlegung für das Jahr 2013 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage 14/371 vom 24.03.2015 berichtet.

Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards

Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört, den Menschen mit Behinderung „[...] eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 136 SGB IX). §12 der Werkstättenverordnung (WVO) verpflichtet die Werkstätten entsprechend, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Werkstatt hergeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die Werkstätten gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO). Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung für das Jahr 2010 von allen rheinischen Werkstätten verbindlich anzuwenden sind.

Untersuchungsauftrag Wirkfaktoren Wirtschaftlichkeit

Die Offenlegungen der letzten Jahre zeigten, dass sich die Arbeitsergebnisse der einzelnen Werkstätten im Rheinland sehr unterschiedlich entwickeln.

Diese, trotz gleicher Leistungsentgelte, auseinander gehende wirtschaftliche Entwicklung machte aus Sicht des LVR sowie der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine eingehendere Analyse notwendig, welche Faktoren, Rahmenbedingungen und Management-Entscheidungen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Werkstatt haben und welche Steuerungsmöglichkeiten ggf. bestehen.

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland stimmte in seiner Sitzung am 22.04.2015 dem Vorschlag der Verwaltung zur Ausschreibung eines entsprechenden Untersuchungsauftrages zu (siehe Vorlage 14/368).

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens hat die Verwaltung Ende 2015 den Untersuchungsauftrag an die Firma Prognos AG vergeben. Diese hat zu Beginn des Jahres 2016 mit der Untersuchung begonnen.

In einem ersten Schritt erarbeitete Prognos in einem Workshop mit Vertretern des LVR und der rheinischen Werkstätten Hypothesen zu möglichen Einflussfaktoren und deren Wirkung auf die wirtschaftliche Situation einer WfbM. Die entwickelten Thesen bilden die Basis für die weiteren Untersuchungsschritte.

Im Rahmen der Untersuchung werden diese Hypothesen zu möglichen Wirkungszusammenhängen durch Bestandsaufnahme und Analyse in Werkstätten überprüft. Dabei sollen nicht-steuerbare Faktoren abgegrenzt und Handlungsspielräume der Werkstätten aufgezeigt werden. Maßgebliche Rahmenbedingung der Analyse ist, dass der rehabilitative Auftrag Vorrang vor dem ökonomischen Erfolg behält.

Methodisch sieht Prognos neben der Analyse und Auswertung vorliegender wirtschaftlicher Kennzahlen (Jahresabschlüsse, Offenlegungsergebnisse etc.) und Strukturdaten auch standardisierte Erhebungen, Interviews und Vor-Ort-Besuche vor. Aufgrund der erforderlichen Aufwands- und Kostenbegrenzung arbeitet Prognos vielfach mit Stichproben auf Basis wissenschaftlich-methodischer Auswahlkriterien.

Vertreterinnen und Vertreter der Werkstätten sind mit ihrer fachlichen Expertise von Anfang an aktiv in die Untersuchung eingebunden.

Die Untersuchung wird insgesamt durch eine Lenkungsgruppe begleitet, an der auch Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege teilnehmen.

Folgende Arbeitsschritte sind erfolgt bzw. in Vorbereitung:

- Ende Juni hat Prognos einen mit der Lenkungsgruppe abgestimmten Fragebogen an eine repräsentative Stichprobe von 22 der 43 WfbM im Rheinland versandt. Der Fragebogen orientiert sich an den entwickelten Hypothesen und erhebt standardisiert quantitative wie qualitative Merkmale (z.B. Leistungsportfolio, Kunden, Management, Personal), die den bereits vorliegenden Datenbestand gezielt ergänzen.
- Für eine vertiefende Detailanalyse werden aus der Stichprobe wiederum 10 möglichst heterogene Werkstätten ausgewählt. Mit den ausgewählten Werkstätten plant Prognos Vor-Ort-Gespräche, d.h. leitfadengestützte Interviews mit den Leitungen, aber auch weiteren Mitarbeitenden.

Der Abschlussbericht ist für Juni 2017 geplant.

Die Arbeitsergebnisse 2014 bestätigen die Notwendigkeit der in Auftrag gegebenen Studie. Der Trend der Vorjahre – eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen WfbM – setzt sich fort.

Zusammenfassende Bewertung der Offenlegungsergebnisse 2014

Nach den Rückgängen in 2011 und 2012 hat sich das durchschnittlich pro beschäftigter Person erwirtschaftete Arbeitsergebnis 2014 im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder deutlicher und zwar um rund 7 Prozent verbessert und erreicht mit 2.363 Euro wieder das Niveau früherer Jahre (Jahr 2010: 2.334 Euro).

Viele Werkstätten konnten bei einer in 2014 positiven Wirtschaftsentwicklung ihre gewerblichen Umsatzerlöse erhöhen. Anders als in Vorjahren sind die durchschnittlichen Umsatzerlöse je beschäftigter Person trotz des Anstieges der Beschäftigtenzahl (+ 2,1 Prozent) gegenüber 2013 so konstant gehalten worden. Zudem haben Kosteneinsparungen in den Werkstätten und gestiegene Leistungen der Rehaträger die wirtschaftliche Situation für 56 Prozent der Werkstätten verbessert.

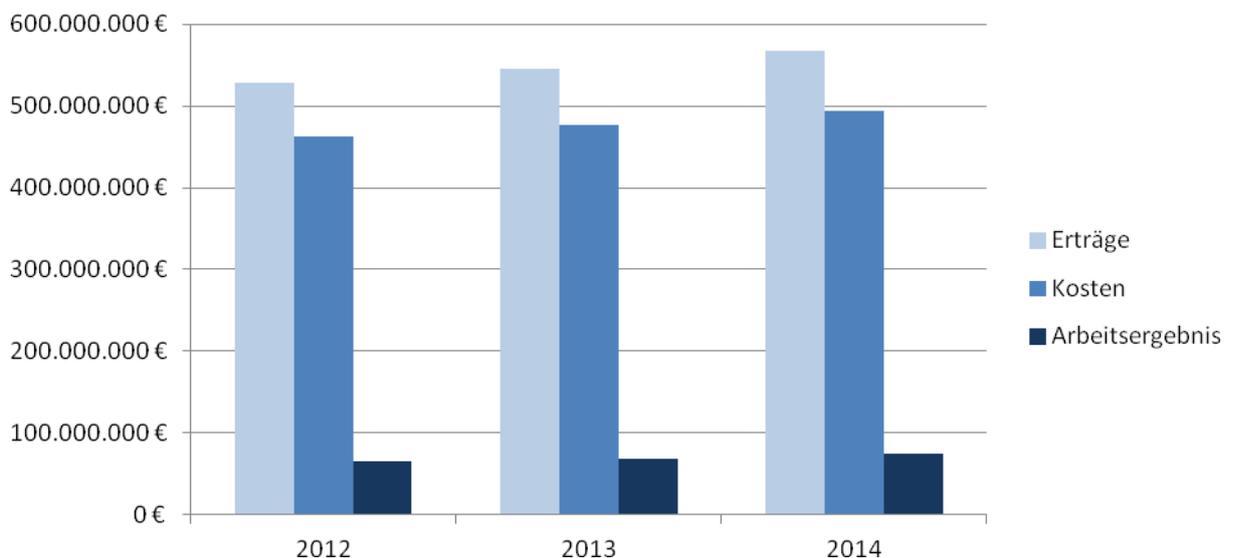
Die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten verläuft dabei wie in den Vorjahren unterschiedlich: 56 Prozent der Werkstätten konnten ihr Arbeitsergebnis je beschäftigter Person verbessern, während 44 Prozent der Werkstätten gegenüber dem Vorjahr erneut oder auch erstmalig ein niedrigeres Ergebnis erzielt haben.

1. Arbeitsergebnisse 2014

Das Arbeitsergebnis ist definiert als die Differenz zwischen Erträgen und notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt (§ 12 Abs. 4 WVO).

Wie in den vergangenen Jahren konnten im Jahr 2014 alle 43 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen. Die Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt **74,1 Millionen Euro** - das sind 6,2 Millionen Euro oder 9,1 Prozent mehr als in 2013.

Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM in der Gesamtheit:



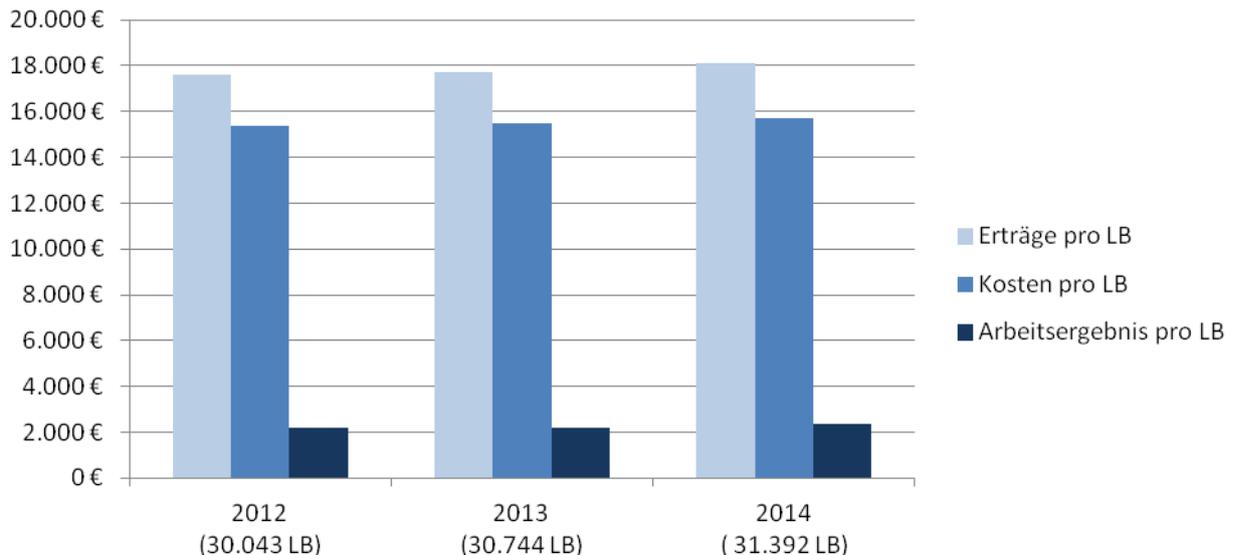
Bei der Bewertung der Daten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten wächst und allein dies die Gesamterträge und –kosten und damit das Arbeitsergebnis steigen lässt.

Aus den Offenlegungen 2014 ergibt sich rechnerisch im Jahresdurchschnitt eine Zahl von insgesamt 31.392 Werkstattbeschäftigten (Jahr 2013: 30.744). Die Zahl der

Beschäftigten ist somit gegenüber der Offenlegung 2013 um **2,1 Prozent** gestiegen. Die Zuwachsraten bei den Beschäftigtenzahlen sind tendenziell leicht rückläufig.

Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig.

Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM pro leistungsberechtigter Person (LB):



Im Durchschnitt über alle Werkstätten wurde in 2014 ein Arbeitsergebnis von **2.363 Euro je LB** erzielt (Jahr 2013: 2.210 Euro). Das erwirtschaftete Arbeitsergebnis je beschäftigter Person ist somit im Durchschnitt um **6,9 Prozent** gestiegen (Vorjahr + 0,9 Prozent). Nach rückläufigen Ergebnissen in 2012 und 2013 konnten die Werkstätten insgesamt wieder aufholen und an das Niveau früherer Jahre anschließen.

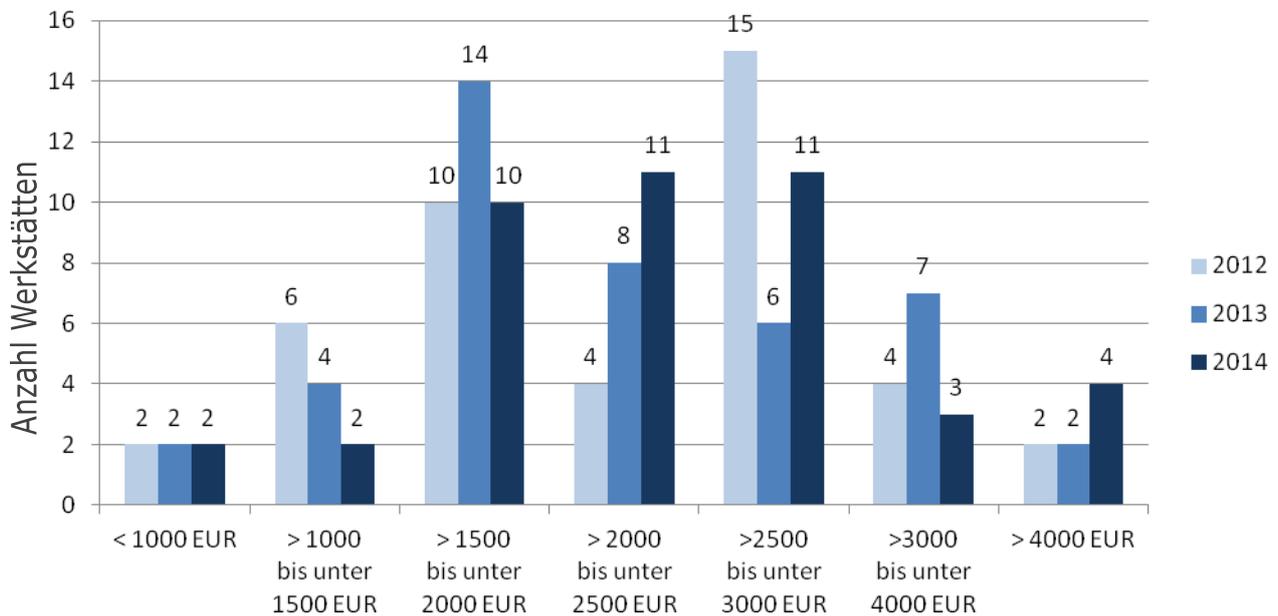
Ein Vergleich der Werkstätten untereinander lässt dabei allerdings wie in den Jahren zuvor Unterschiede erkennen:

Etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Werkstätten hat ihr Arbeitsergebnis je LB gegenüber dem Vorjahr gesteigert, davon zehn Werkstätten erstmals wieder seit 2012. Bei der anderen Hälfte (44 Prozent) der Werkstätten lag das Arbeitsergebnis unter Vorjahresniveau, davon in sieben Werkstätten das zweite Jahr in Folge.

Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2014 reicht beim Vergleich der einzelnen Werkstätten von 651 Euro bis zu 4.568 Euro je beschäftigter Person.

Es ist festzustellen, dass Werkstätten mit einem hohen Anteil an Beschäftigten mit einer psychischen Behinderung tendenziell höhere Arbeitsergebnisse erreichen als Werkstätten mit vorwiegend geistig behinderten Menschen. In Werkstätten mit einem hohen Anteil an schwerst-mehrfach behinderten Menschen ist das Arbeitsergebnis ebenfalls tendenziell niedriger. Inwieweit eine Korrelation zwischen Beschäftigtenstruktur und Arbeitsergebnis tatsächlich gegeben ist, wird die beauftragte Studie näher untersuchen.

Werkstattvergleich- erwirtschaftete Arbeitsergebnisse 2014 pro leistungsberechtigter Person (LB):



Die Zahl der Werkstätten mit Arbeitsergebnissen über 2.000 EUR je LB hat sich in 2014 auf 29 erhöht (Jahr 2013: 23).

Die positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse folgt daraus, dass die Gesamtkosten pro leistungsberechtigter Person (+ 1,4 Prozent) weniger stark gestiegen sind als die Gesamterträge pro Person (+ 2,1 Prozent).

1.1 Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der Werkstatt.

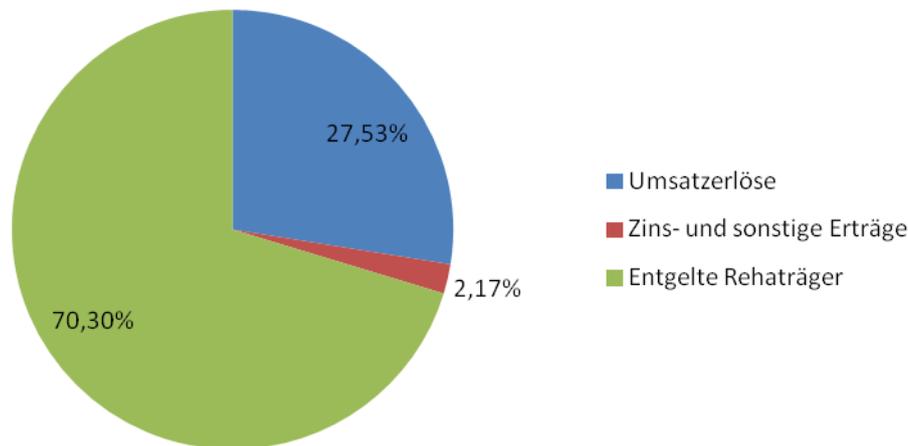
Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der Werkstätten (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.).

Der Landschaftsverband Rheinland zahlt die Leistungsentgelte für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten.

Die 43 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2014 **Erträge** in Höhe von insgesamt **567,7 Mio. Euro** (Jahr 2013: 544,7 Mio. Euro). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 4,2 Prozent gestiegen.

Die durchschnittlichen Anteile der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, der Zins- und sonstigen Erträge sowie der Entgelte der Rehabilitationsträger an den gesamten Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr dabei nahezu konstant geblieben.

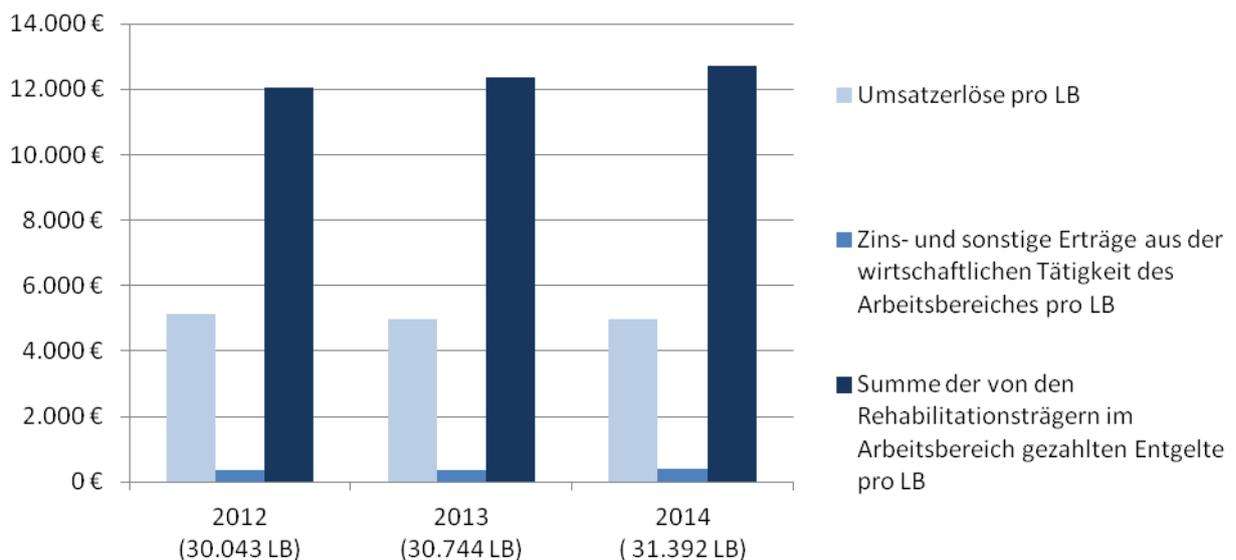
Anteile Ertragsarten an Gesamterträgen:



Pro beschäftigter Person, d.h. ohne den Einfluss des Beschäftigtenzuwachses, fällt die Steigerung der Erträge geringer aus:

Die **Gesamterträge je LB** sind in 2014 um rund **2,1 Prozent** auf nunmehr **18.087 Euro** gestiegen (Jahr 2013: + ca. 1 Prozent).

Darstellung der Erträge im Arbeitsbereich pro leistungsberechtigter Person (LB)



Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind dabei in 2014 nahezu konstant geblieben (- 0,25 Prozent), anders als noch in den Vorjahren (Jahr 2013: -3,0 Prozent, Jahr 2012: - 4,6 Prozent).

Aufgrund einer in 2014 stabileren konjunkturellen Lage konnten einige Werkstätten gegenüber 2013 ihre Auftragslage verbessern. Auch durch den Ausbau von Akquise und neuer Geschäftsfelder wurden neue Kunden gewonnen. Zu einer Senkung der Umsatzerlöse führten in einzelnen Werkstätten andererseits Veränderungen in der Auftragsstruktur. Die Umstellung auf Produkte mit geringerem Material-/Wareneinsatz und entsprechend niedrigeren „Preisen“ bedeutete auch geringere Umsatzerlöse bei insgesamt aber gleichen Rohgewinnen.

Die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person sind von 2013 auf 2014 wie im Vorjahr gestiegen und zwar um **2,8 Prozent** (Vorjahr: +2,5 Prozent).

Ursächlich hierfür sind die aufgrund der Tarifentwicklung gestiegenen Leistungsentgelte sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand. Den gestiegenen Leistungsentgelten der Rehaträger standen insbesondere gestiegene Personalkosten gegenüber.

1.2 Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Die Kosten bzw. Aufwendungen des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstätten gem. § 41 Abs. 3 SGB IX setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

1. Personalaufwand (ohne die Entgelte an die Menschen mit Behinderung)
2. Sachkosten
3. Kalkulatorische Instandhaltungskosten

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 43 rheinischen Werkstätten im Jahr 2014 **Kosten** von rund **493,5 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um **3,5 Prozent** gestiegen (Jahr 2013: + 3,0 Prozent auf 476,8 Mio. Euro).

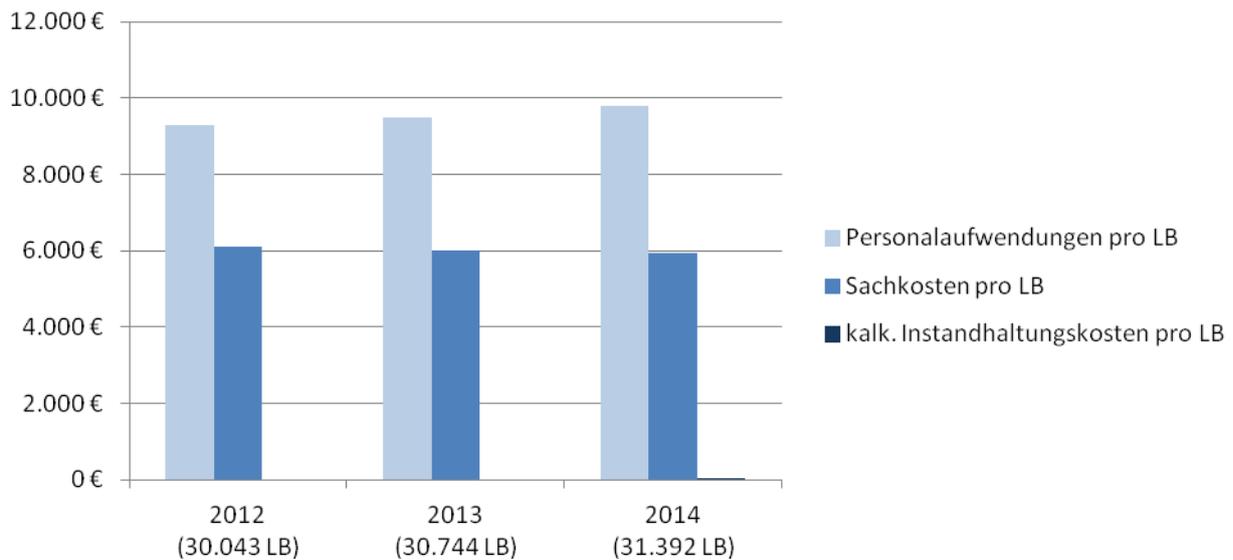
Im Durchschnitt über alle Werkstätten machen die Personalaufwendungen auch im Jahr 2014 mit rund 62 Prozent (Jahr 2013: 61 Prozent) den größten Anteil an den Gesamtkosten der Werkstätten aus. Die Sachkosten haben demgegenüber einen Anteil von rund 38 Prozent (Jahr 2013: 39 Prozent).

Die Gesamtkosten wachsen allein schon aufgrund der steigenden Zahl der Beschäftigten. Setzt man sie in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist die Steigerungsrate geringer:

Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in 2014 mit durchschnittlich **15.725 Euro** gegenüber dem Vorjahr um **1,4 Prozent** gestiegen (Jahr 2013: +0,6 Prozent auf 15.509 Euro).

Durch Einsparungen bei Personal- sowie Sachkosten (Umstrukturierungen, Abbau Overhead, Änderung von Mietverträgen, Neuverhandlung Energiebezugskosten etc.) konnten etliche Werkstätten den Kostenanstieg abmildern.

Gesamtkosten im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person:



Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand deutlich gestiegen, im Wesentlichen aufgrund von Tarifierhöhungen wie auch einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal. In 2014 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** gegenüber 2013 um **3,1 Prozent** auf **9.787 Euro**.

Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2014 dagegen weiter gesunken und zwar um **1,5 Prozent** auf **5.925 Euro**.

Wie oben bereits dargestellt veränderten einzelne Werkstätten in 2014 ihre Auftragsstruktur. Geringeren Umsatzerlösen standen auch entsprechend niedrigerer Materialaufwand, Wareneinsatz etc. gegenüber.

Eine veränderte Zuordnung von Dienstleistungen führte zudem zu einer Verschiebung von Sachkosten hin zu Personalkosten. Einzelne Werkstätten verzichteten auf den Einkauf von Dienstleistungen und erbrachten Aufgaben durch eigene Mitarbeiter. Je nachdem, ob Dienstleistungen von eigenen Werkstattangestellten erbracht oder extern eingekauft werden, erfolgt eine Zurechnung zu den Personal- oder den Sachkosten.

2. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der Werkstatt.

Nicht zweckentsprechend ist dagegen die Verwendung für die Schaffung und Ausstattung neuer Werkstattplätze.

2.1 Arbeitsentgelte

Die Werkstätten sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 70 Prozent des Arbeitsergebnisses in Form von Arbeitsentgelten an die Werkstattbeschäftigten auszuzahlen.

Von den in der Summe erwirtschafteten Arbeitsergebnissen in Höhe von 74,1 Mio. Euro haben die rheinischen Werkstätten in 2014 rund 64,3 Mio. Euro als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, d.h. insgesamt **86,7 Prozent** (Jahr 2013: 91,7 Prozent, Jahr 2012: 94,5 Prozent).

Die Ausschüttungsquote liegt auch in 2014 somit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne Werkstatt kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

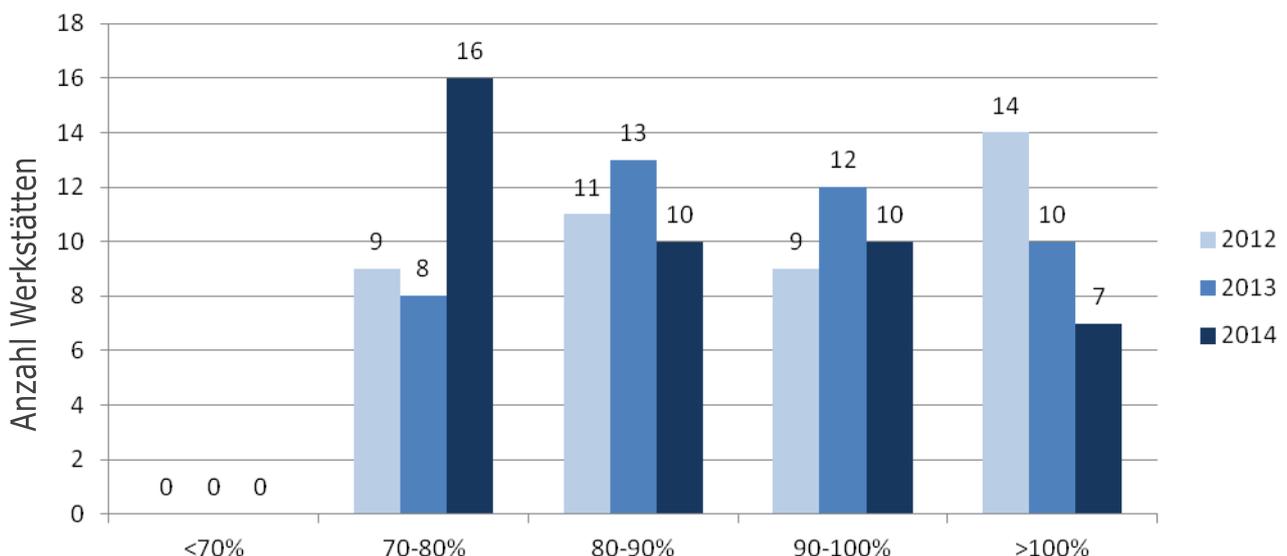
In den Vorjahren war die Ausschüttungsquote im Durchschnitt höher, da noch deutlich mehr Werkstätten mit sehr hohen Ausschüttungsquoten von teilweise über 100 Prozent einen Rückgang ihrer Arbeitsergebnisse kompensierten.

In 2014 schütteten noch sieben Werkstätten, davon vier bereits im Vorjahr, über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus (Jahr 2013: 10 Werkstätten, Jahr 2012: 14 Werkstätten), um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrecht erhalten zu können.

Zum Ausgleich oder zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel wird dabei auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zurückgegriffen. Auch sonstige Mittel der Werkstatt, d.h. solche außerhalb des Arbeitsergebnisses wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, werden verwendet.

Werkstattvergleich: Ausschüttungsquoten der Arbeitsentgelte 2014:

(Anteil des an die Beschäftigten ausgeschütteten Arbeitsergebnisses in Prozent)



An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2014 im Durchschnitt rund **2.049 Euro/Jahr bzw. rund 171 Euro monatlich** ausgezahlt (Jahr 2013: 2.028 Euro/Jahr).

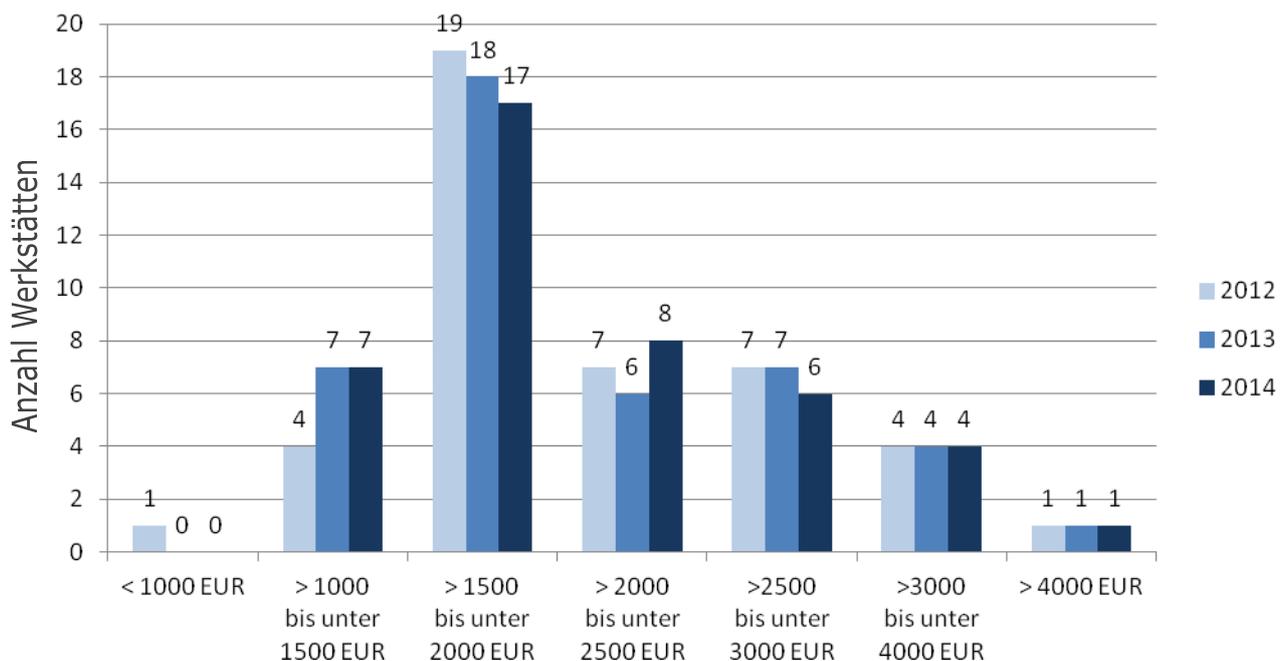
Somit konnte in 2014 das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person trotz einer Senkung der Ausschüttungsquote wieder verbessert werden, da nach den Rückgängen in den Vorjahren ein höheres Arbeitsergebnis erwirtschaftet wurde.

Entsprechend der erzielten Arbeitsergebnisse differieren jedoch auch die durchschnittlich je LB gezahlten Arbeitsentgelte in den einzelnen Werkstätten in einer Spanne von minimal 1.039 Euro/Jahr bis zu maximal 4.064 Euro/Jahr.

Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt bei 1.899 Euro/Jahr (Jahr 2013: 1.819 Euro/Jahr).

Werkstattvergleich:

Durchschnittl. Arbeitsentgelte 2014 pro leistungsberechtigter Person und Jahr:



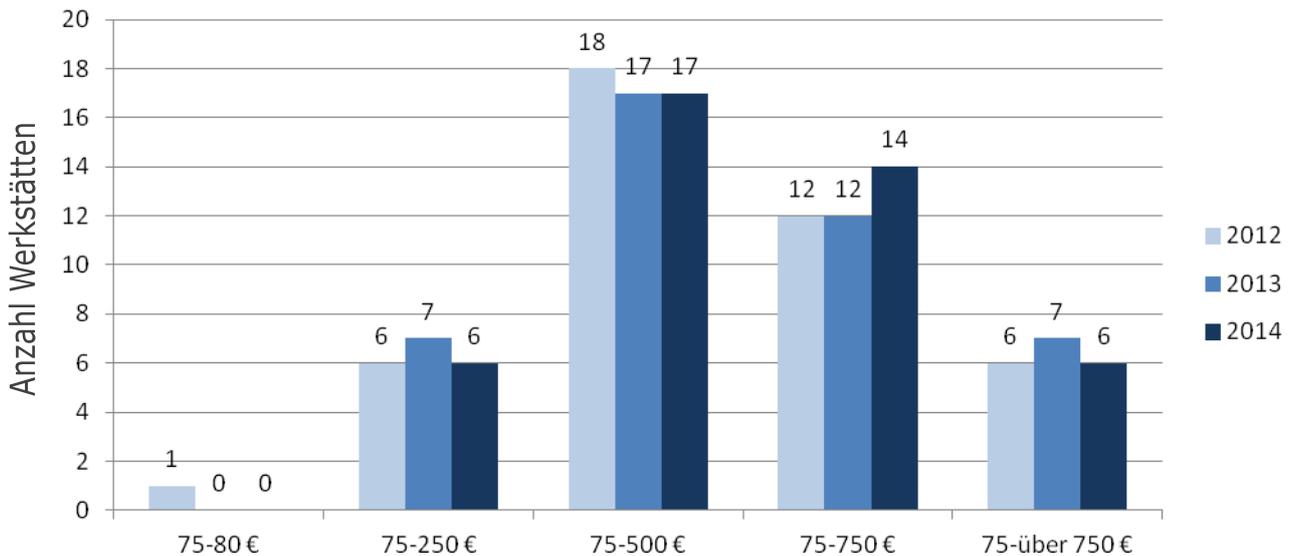
Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

Das Arbeitsentgelt setzt sich gem. § 138 Abs. 2 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell 75 Euro sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird.

Im Jahr 2014 zahlten die Werkstätten Entgelte in einer Spanne von 75 Euro bis zu maximal 1.160 Euro pro Beschäftigten und Monat.

Die oberen Grenzen der Arbeitsentgeltspannen stellen sich wie folgt dar:

Werkstattvergleich- Arbeitsentgeltspannen 2014 pro leistungsberechtigte Person und Monat:



Der **Median** (mittlerer Wert der Entgeltspanne) über alle 43 Werkstätten beträgt 450 Euro pro beschäftigter Person und Monat (Jahr 2013: 468 Euro).

2.2 Rücklagen nach der WVO

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der Werkstätten ausgeschüttete Arbeitsergebnis (max. 30 Prozent)

- für die Bildung einer zum Ausgleich von Ertragsschwankungen notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zu verwenden.

Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch Betrag mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein.

Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus, Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

Zum einen darf und soll die Werkstatt zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen aus Arbeitsergebnismitteln eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

In 2014 haben 24 Werkstätten Ertragsschwankungsrücklagen in dieser maximalen Höhe gebildet (Jahr 2013: 22).

Insgesamt sechs Werkstätten halten hingegen weniger als 50 Prozent der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Drei dieser

Werkstätten haben bereits im Vorjahr alle Mittel aus der Ertragsschwankungsrücklage entnommen, um gesunkene Arbeitsergebnisse auszugleichen, und konnten die Rücklage auch in 2014 nicht bedienen. Sie weisen die Ertragsschwankungsrücklage mit "0" aus.

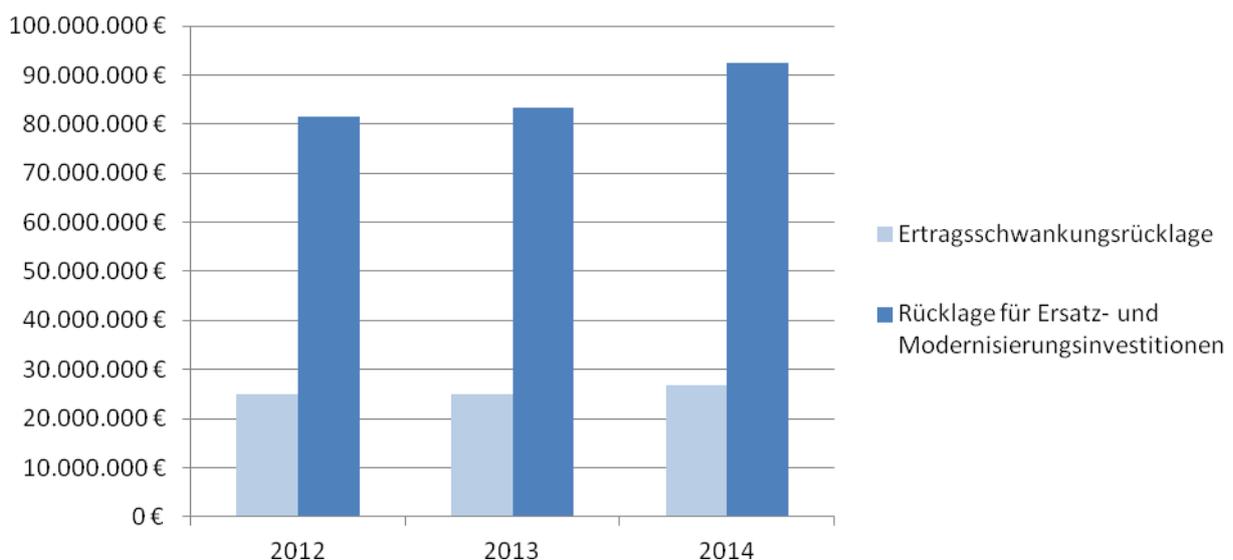
Die Summe dieser Rücklagen betrug in 2014 **26,7 Mio. Euro** und ist nach einem Rückgang in 2013 wieder gestiegen (Jahr 2013: 24,8 Mio. Euro).

Es entspricht ferner wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine Werkstatt ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land/den Landschaftsverband gefördert. Die durch die Werkstatt für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen. Daher sieht die WVO ergänzend die Bildung einer entsprechenden Rücklage aus Arbeitsergebnismitteln vor. Auch die Rücklage für Ersatz- und Modernisierung darf dabei nicht unbegrenzt anwachsen. Ihre maximale Höhe ist am tatsächlichen Investitionsbedarf der Werkstatt auszurichten.

Die Summe der Rücklagen für Ersatz- und Modernisierung über alle 43 Werkstätten betrug im Jahr 2014 insgesamt rund **95,1 Mio. Euro**.

In 2014 haben 40 Werkstätten eine entsprechende Rücklage gebildet, drei Werkstätten gaben die Rücklagenhöhe mit „0“ an. Entsprechende Rücklagen konnten hier aufgrund der fast vollständigen Ausschüttung der Arbeitsergebnisse nicht angesammelt werden oder sind für Arbeitsentgelte oder Ersatzinvestitionen vollständig entnommen worden.

Summe Rücklagen nach WVO in 2014 gesamt:



3. Bilanzielle Rücklagen

Auf Bitte des Sozialausschusses ergänzt die Verwaltung den jährlichen Bericht zu den Arbeitsergebnissen der Werkstätten auch um Informationen zu den allgemeinen Rücklagen der Werkstätten.

Die Verpflichtung der Werkstätten zur Offenlegung umfasst nur die Rücklagen nach der Werkstättenverordnung. Dies sind die Ersatz- und Modernisierungsrücklagen und die Ertragsschwankungsrücklagen. Die nachfolgenden Informationen zur Höhe der bilanziellen Rücklagen sind daher den veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen.

Die überwiegende Mehrheit der Werkstätten im Rheinland wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), d.h. zu Unternehmensformen, bei denen die kapitalmäßige Beteiligung der Gesellschafter im Vordergrund steht und nicht deren „Persönlichkeit“.

Kapitalgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, den Jahresabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (§ 325 HGB).

Je nach Unternehmensgröße, d.h. abhängig von Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Zahl der Arbeitnehmer, unterscheidet sich dabei der Umfang der Rechnungslegungs- und Veröffentlichungspflicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung gilt nicht für Vereine und Stiftungen. Für fünf der insgesamt 43 Werkstätten, die von ihren Trägern in der Rechtsform des Vereins bzw. einer Stiftung geführt werden, liegen daher keine öffentlichen Bilanzdaten vor.

Für weitere neun Werkstätten liegt nur der Gesamtabschluss vor, der weitere Geschäftsbereiche des Trägers umfasst (Wohneinrichtungen, Kindertagesstätten, etc.).

Eine Auswertung erfolgt daher auf der Basis von 29 Werkstätten, zu denen separate Jahresabschlüsse vorliegen.

Diese **29 Werkstätten** haben in 2014 **insgesamt Rücklagen** (Gewinn- und Kapitalrücklagen incl. Bilanzgewinne und Gewinnvorträge) in Höhe von **rund 279,5 Mio. Euro** gebildet (Jahr 2013: 266 Mio. Euro). Die Zuführung zu den Rücklagen von 2013 zu 2014 entspricht der Summe der in 2014 erzielten Gewinne.

Die bilanziellen Rücklagen sind dabei nicht mit liquiden Mittel gleichzusetzen. Sie zeigen an, in welcher Höhe die Werkstatt über Vermögen verfügt, das nicht durch Fremdkapital (Kredite etc.) oder die Einlagen der Gesellschafter sondern durch erwirtschaftete Gewinne finanziert ist.

Die in den Rücklagen ausgewiesenen Mittel sind zu einem Großteil für Investitionen bereits verwendet und daher in Sachanlagevermögen (Gebäude, Grundstücke, Maschinen etc.) gebunden. Laut den vorliegenden 29 Werkstattbilanzen 2014 stehen den Rücklagen von 279,5 Mio. Euro auf der Aktivseite rund 228,8 Mio. Euro an Sachanlagevermögen (Buchwert nach Abschreibungen) gegenüber.

In den Rücklagen sind zudem erwirtschaftete Abschreibungen für künftig notwendige Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen mit enthalten.

Auch die Ertragsschwankungsrücklage und die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen nach der Werkstättenverordnung sind in der Regel im bilanziellen Eigenkapital eingeschlossen. Von den Rücklagemitteln in Höhe von 279,5 Mio. Euro sind in Rücklagen nach der WVO daher insgesamt rund 75,4 Mio. Euro (Basis: 29 Werkstätten) als Arbeitsergebnis zweckgebunden.

Die Höhe der bilanziellen Rücklagen einer Werkstatt ist u.a. von ihrer Größe, Ausschüttungspolitik, wirtschaftlichen Ertragskraft wie auch von ihrem Alter und Refinanzierungs- und Erweiterungsbedarf abhängig.

4. Ausblick Offenlegung 2015

Abgabetermin für die Offenlegungen 2015 ist der 30.09.2016. Da der Abschluss der Untersuchung zu den Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Entwicklung der rheinischen Werkstätten für Mitte 2017 geplant ist und die Auswertung der Arbeitsergebnisse in der Regel immer etwas Zeit benötigt, wird die Verwaltung sowohl über die Ergebnisse der Untersuchung als auch über die Auswertung der Arbeitsergebnisse 2015 zeitnah nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Untersuchung der Wirkfaktoren berichten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i